

JAHRESVORSCHAU DES BMLFUW 2010 AUF DER GRUNDLAGE DES LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMS DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION SOWIE DES 18-MONATSPROGRAMMS DES RATES

Mai 2010

UMWELT

Allgemeine Ausrichtung der Umweltpolitik und nachhaltige Entwicklung

Im 18-Monatsprogramm des Rates wird die bessere Einbeziehung des Umweltschutzes in einschlägige Politikbereiche, wie Verkehr, Energie und Landwirtschaft als Priorität genannt. Diese verstärkte „Ökologisierung“ der Politik soll für Synergien zwischen der „Post-Lissabon-Strategie“ (EU 2020) und der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung sorgen.

Die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 [Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM(2010)2020 endg.] enthält eine Strategie, die es der EU ermöglichen soll, gestärkt aus der Krise hervorzugehen und zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftssystem zu führen, welches sich durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt auszeichnet.

Neu ist die „Qualifizierung“ des Wachstums in drei Richtungen:

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft;
- **Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft;**
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt.

Zur Umsetzung von EU 2020 wurden sieben sog. Flagship-Initiativen definiert:

- Innovationsunion
- Jugend in Bewegung
- Digitale Agenda für Europa
- Ressourcenschonendes Europa
- Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung
- Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
- Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

Das Jahresprogramm 2010 der Europäischen Kommission enthält nun eine nähere Ausgestaltung und einen Zeitplan für diese sieben Initiativen. Für die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ soll das Wachstum vom Ressourcenverbrauch abgekoppelt werden. Folgende Ansätze sollen 2010 entwickelt werden:

- Entwicklung einer Vision für eine Energiewende in Europa
- Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Sicherstellung einer nachhaltigen, produktiven und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft
- Vorarbeiten zu einer Reform der Kohäsionspolitik mit dem Ziel der Modernisierung der Wirtschaft der EU
- Grundlegende Reform der gemeinsamen Fischereipolitik für einen wirklich lebensfähigen und nachhaltigen Fischereisektor

In diesem Zusammenhang ist auch die Abschlussbewertung des 6. Umweltaktionsprogramms (6.UAP) von Interesse. Diese vermutlich als Mitteilung, möglicherweise aber auch nur als Arbeitsdokument der Europäischen Kommission zur Verfügung stehende Analyse wird eine Bewertung des 6. UAP (Laufzeit 2002 bis 2012) und möglicherweise auch Empfehlungen für ein allfälliges Folgeprogramm enthalten. Ein derartiges 7. UAP ist aus österreichischer Sicht erforderlich, um einen Rahmen für die zukünftige Umweltpolitik der EU aufzustellen.

Dabei ist festzuhalten, dass das Augenmerk mehr auf Umsetzung zu richten sein wird. So haben sich die sog. sieben thematischen Strategien (Luft, Abfall, Ressourcen, Pestizide, städtische Umwelt, Meer, Boden) aus dem 6. UAP zum Teil wenig bewährt, da entweder ein unzulängliches Follow-Up erfolgte oder der Gesetzgebungsprozess verzögert wurde.

Die drei Präsidenschaften planen, das 7. Umweltaktionsprogramm (UAP) „auf den Weg zu bringen“ und erwartet sich dabei auch Synergien mit der überarbeiteten Lissabonstrategie und der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung.

Das mehrjährige Arbeitsprogramm der Kommission für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (CSD; Folgeeinrichtung der VN nach der UNCED Rio-Konferenz 1992) ist in Zwei-Jahres-Zyklen eingeteilt: einem Berichts-, Prüf- und Rückschaujahr. Die diesjährige Sitzung CSD-18 findet im Rahmen des Berichtsjahres statt, folgende Themenschwerpunkte aus der Agenda 21 und in Bezug auf den „*Johannesburg Plan of Implementation*“ (World Summit on Sustainable Development, WSSD 2002) werden auf der Tagesordnung stehen: Transport, Chemikalien, Abfallwirtschaft, Bergbau, 10-Jahres-Rahmenprogramm für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktionsmuster, Querschnittsthemen der vorgenannten Bereiche. Im Rahmen der EU erfolgt(e) ein gezielter Vorbereitungsprozess sowohl durch die Ratsarbeitsgruppe „Internationale Umweltangelegenheiten – Global“ in Brüssel als auch im Kreise der Ständigen Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten in New York.

Klima

Der Reduktion der Treibhausgasemissionen und der erforderlichen Anpassung an den Klimawandel wird große Aufmerksamkeit zukommen. Ein dafür zu erstellender umfassender Aktionsplan soll andere Politikbereiche, wie die Verkehrs-, die Energie-, die Forschungs-, die Kohäsions-, die Agrar-, die Fischerei- und selbst die Migrationspolitik verstärkt berücksichtigen. Außerdem muss sich die EU für die 16. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention vorbereiten.

Das EU Klima- und Energiepaket soll weiter umgesetzt werden, wobei die Abkoppelung des Ressourcenverbrauchs vom Wachstum einen Wettbewerbsvorteil

bringen und Ressourcenabhängigkeit einschränken sollte. Hier sind insbesondere harmonisierte Regeln für die Zuteilung von Emissionszertifikaten und für die Durchführung der Versteigerungen zu verabschieden.

Eine der Herausforderungen zur wirksamen Bekämpfung des Klimawandels und für die Anpassung an den Klimawandel besteht darin, dass Maßnahmen in verschiedensten Politikbereichen erforderlich sind. Eine Mitteilung der Europäischen Kommission über die Hauptrichtung der Klimaanpassung und des Klimaschutzes in EU-Politiken und Klima-„Proofing“ finanzieller Instrumente soll insbesondere die Agrarpolitik und ländliche Entwicklung betreffen, aber auch die Bereiche Industrie, Energie, Verkehr, Forschung und Innovation, Gesundheit, Wasserwirtschaft, Fischereiwirtschaft und Ökosysteme. Unter dem Schlagwort „Climate Proofing“ versteht man ein Konzept, das die Zielrichtung verfolgt, Maßnahmen, Pläne und Programme an den Anforderungen des Klimawandels auszurichten. Im Anschluss an diese Mitteilung könnten eventuell spezifische legislative Vorschläge mit dem Ziel einer Integration von Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung in die unterschiedlichsten Politiken und Programme vorgelegt werden.

Die EU hat in den internationalen Klimaverhandlungen ihre Bereitschaft erklärt, die Treibhausgasemissionen um 30% bis 2020 im Vergleich zu 1990 zu reduzieren, wenn andere Industriestaaten vergleichbare Verpflichtungen eingehen und auch weiter fortgeschrittene Entwicklungsländer angemessene Beiträge leisten. Die Kommission wird in diesem Zusammenhang in einer eigenen Mitteilung eine Analyse vornehmen, welche Maßnahmen und Schritte erforderlich wären, um über die bereits bestehende 20%-Reduktionsverpflichtung hinauszugehen und welche Auswirkungen ein Schritt zu 30% hätte. Basierend auf der Mitteilung behält sich die Europäische Kommission das Recht vor, diesbezügliche Gesetzesvorschläge zu unterbreiten, über deren Inhalt derzeit nichts ausgesagt werden kann. Gemäß Emissionshandels-Richtlinie ist die Kommission auch verpflichtet, bis Mitte 2010 die Situation der energieintensiven Industriebranchen zu beurteilen.

Eine weitere Mitteilung der Europäischen Kommission – vor dem Hintergrund der vom Europäischen Rat unterstützten ambitionierten Reduktionsziele für Industrieländer in einer Größenordnung von 80 bis 95% bis 2050 – soll sich mit längerfristigen Szenarien auseinandersetzen und eine „Roadmap“ für eine Wirtschaft mit geringem CO₂-Ausstoß (*low-carbon economy*) enthalten. Darin sollen die wichtigsten Schritte auf dem Entwicklungspfad bis 2050 analysiert und auch mittelfristige Szenarien für das Jahr 2030 überlegt werden.

Schließlich ist aufgrund des Klima- und Energiepakets eine Überarbeitung der Entscheidung über die Überwachung von Treibhausgasen in der EU zu erwarten. Diese Entscheidung enthält Regelungen zur Berichterstattung der Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission über die Treibhausgasemissionen und die Maßnahmen zur Einhaltung des Kyoto-Ziels. Diese Regelungen müssen für die Zeit nach 2012 an die Verpflichtungen, die sich insbesondere aus der im Rahmen des Klimapakets angenommenen *Effort Sharing*-Entscheidung (Reduktionsziele der Mitgliedsstaaten für Sektoren außerhalb des Emissionshandels) angepasst werden. Die Europäische Kommission wird voraussichtlich gegen Ende 2010 oder Anfang 2011 einen entsprechenden Änderungsvorschlag vorlegen.

Gemäß Artikel 10 der EU-Verordnung über fluoridierte Treibhausgase, (EG) Nr. 842/2006, hat die Europäische Kommission zu bewerten, ob die Bestimmungen dieser Verordnung in den Mitgliedstaaten die gewünschten Effekte erzielen konnten und ob es erforderlich ist, weitere Maßnahmen (beispielsweise bestimmte weitere Verbote oder Beschränkungen) zu erlassen. Die Kommission veröffentlicht bis zum 4. Juli 2011 einen diesbezüglichen Bericht. Angesichts dieser Deadline und der Tatsache, dass entsprechende Studien gerade erst laufen, erscheint die Aufnahme dieses Dossiers in das Arbeitsprogramm 2010 etwas verfrüht.

Biodiversität

Die Vereinten Nationen haben 2010 zum „Internationalen Jahr der Biodiversität“ deklariert. Im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen wird im September 2010 eine hochrangige Sondersitzung zu Biodiversität abgehalten werden.

Die 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP10) zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Okt. 2010, Nagoya/Japan) wird einen neuen Strategieplan der Konvention sowie ein neues mehrjähriges Arbeitsprogramm beschließen. Darin werden auch die neuen globalen Zielsetzungen zum Schutz der Biodiversität festgelegt. Die EU unterstützt die Festlegung ambitionierter, realistischer und messbarer globaler Zielsetzungen zum Schutz der Biodiversität. Diese sollen vor allem auch die Bedeutung der Biodiversität für das Wohlergehen der Menschen, die wirtschaftliche Entwicklung und Bekämpfung der Armut unterstreichen.

Bei COP10 sollen die Verhandlungen zur Errichtung eines internationalen Regimes zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zum fairen Ausgleich der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen finalisiert werden. Damit wird ein wichtiger Schritt zu größerer globaler Gerechtigkeit in der Nutzung genetischer Ressourcen gesetzt.

Der Endbericht zur internationalen Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB)“ wird erstmals präsentiert werden. Diese untersucht die ökonomischen Werte der Biodiversität und die Kosten der Biodiversitätsverluste für die Volkswirtschaften (vgl. Stern-Report zum Klimawandel). Die Kommission und Deutschland sind Auftraggeber der Studie.

Basierend auf einer Analyse aller negativen Einflüsse auf die Biodiversität (Ausbeutung, Klimawandel, Veränderungen in der Landnutzung, Einwanderung fremder Arten) durch spezifische Sektoren, einschließlich Landwirtschaft und Fischerei wird die Europäische Kommission eine Mitteilung über eine neue Post-2010 Biodiversitätspolitik und Strategie vorlegen. Darin wird ein Gesamtkonzept für Maßnahmen entwickelt, welche die EU in Zukunft im Lichte der internationalen Anstrengungen zur Erhaltung der Biodiversität ergreifen sollte.

Natürliche Ressourcen

Das 18-Monats-Programm verweist vorwiegend auf bestehende Initiativen, wie den Umwelttechnologie-Aktionsplan (ETAP) und dessen Vernetzung mit anderen Initiativen oder sogar die Arbeiten zur Bodenschutz-Richtlinie (siehe Seite 8). Die im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission erwähnte Roadmap zu einem

ressourceneffizienten und kohlenstoffarmen Europa 2020 ist aufgrund der früheren Vorlage des Präsidenschaftsprogramms nicht erfasst, wird aber wohl den Schwerpunkt der Arbeiten in diesem Bereich bilden.

Diese Roadmap wird einen Rahmen und Aktivitäten aus einer Vielzahl von Politikbereichen vorschlagen, die notwendig sind, um die im Dokument „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (siehe Seite 1) angestrebte Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft zu gewährleisten. Ziele sind die Erhöhung der Ressourcenproduktivität und die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcen – und Energieverbrauch, die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung größerer Energiesicherheit und Ressourcenunabhängigkeit in Europa im Jahre 2020.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die politischen Reden des neuen Umweltkommissars Janez Potočnik (zum Beispiel „Resource efficiency as a driver for growth and jobs“ am 23.3. 2010) zu erwähnen, der sich nicht nur auf Energie als Ressource konzentriert, sondern ein breiteres Verständnis des Ressourcenbegriffs einfordert und Metalle, Mineralstoffe, Nahrung und die sogenannten natürlichen Ressourcen wie Wasser und Ökosysteme einbezieht.

Neue Politik zur Kultivierung von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs)

Mit großer Spannung erwartet Österreich die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Verankerung des Selbstbestimmungsrechtes hinsichtlich des Anbaus von GVOs, die bereits für Juni 2010 angekündigt wurden. Sollten die dort vorgeschlagenen Regelungen im Sinne Österreichs sein, d.h. national über den Anbau von GVOs entscheiden zu können, ohne das bestehende europäische Zulassungssystem zu verändern, wäre dies ein großer Erfolg für die langjährige Lobbying-Arbeit Österreichs auf allen Ebenen (siehe auch Seite 14).

Nuklearenergie

Artikel 40 des EURATOM-Vertrags legt fest, dass die Europäische Kommission in regelmäßigen Abständen indikative Programme für erforderliche Investitionen (französisches Akronym: PINC), insbesondere hinsichtlich der Ziele für die Erzeugung von Kernenergie und der im Hinblick hierauf erforderlichen Investitionen aller Art nach Anhörung des WSA als Mitteilung an Rat und Europäische Parlament veröffentlichen muss.

Es ist davon auszugehen, dass in diesem Dokument Kernenergie als „kohlenstofffrei“ und als „wirtschaftlichste“ Energiequelle bezeichnet werden wird. Auch werden weit über den Kernenergiebereich hinausgehende energiepolitische und -wirtschaftliche Prognosen angestellt, denen zu Folge der Rückgang der Kernenergie in Europa hauptsächlich durch Kohlekraft ersetzt würde, und somit erheblich zur Nicht-Erreichung der Kyoto Ziele beitrüge, was aus österreichischer Sicht eine irreführende Darstellung ist. Österreich wird seine Bedenken der Europäischen Kommission vor der Verabschiedung mitteilen und so versuchen, den Text in seinem Sinne zu beeinflussen.

Die Europäische Kommission erhielt die Kompetenzen, im Bereich Sicherheit der radioaktiven Abfallentsorgung Richtlinien zu erlassen durch das EuGH Gerichtsurteil C-29/99. Österreich unterstützt die Initiative grundsätzlich, und erachtet Terminvorgaben für eine baldige Festlegung einer nationalen Entsorgungsstrategie für notwendig, um das vorhandene Wissen und die schon gewonnenen Erfahrungen zu nutzen, Verantwortung zu zeigen und konkrete Lösungsansätze jetzt zu definieren und die Lösung der Probleme nicht späteren Generationen aufzubürden.

Umwelt und Gesundheit

Hier sieht das Programm der Präsidenschaften eine Reihe von Initiativen vor, die allerdings nicht immer eine Entsprechung im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission finden. Dazu gehören Maßnahmen im Bereich Nanomaterialien und Innenraumluft.

Wesentlich in diesem Zusammenhang erscheinen allerdings die Arbeiten für ein internationales Quecksilberabkommen. Dazu findet in der Zeit vom 7. bis 11. Juni 2010 in Stockholm, Schweden, die erste Verhandlungsrunde (=INC I First International Negotiation Committee) betreffend ein multilaterales Quecksilberübereinkommen des UNEP (United Nations Environment Programme) statt. Ein multilaterales Umweltübereinkommen (= MEA Multilateral Environmental Agreement) ist das geeignetste Instrument, um in flexibler Weise alle Phasen des Lebenszyklus von Quecksilber von der Produktion, Inverkehrsetzen und Verwendung bis zu (absichtlichen und unabsichtlichen) Freisetzungen, Lagerbeständen und Abfällen abzudecken. Vor dem 27. UNEP-Verwaltungsrat 2013 soll das Übereinkommen fertig gestellt sein.

Quecksilber ist ein ubiquitäres Umweltgift, das sich wie alle Metalle nicht ab-, sondern Konzentrationen in Erde, Wasser, Mensch und Tier aufbaut. Da das chemische Element in der Luft über weite Entfernungen verbreitet wird, ist es auch in Regionen ohne Quecksilberemissionen anzutreffen. Die vom Menschen "hausgemachten" (anthropogenen) Quecksilbereinträge kommen beispielsweise aus Kohlekraftwerken, der Zementherstellung, dem Bergbau und anderen metallurgischen Aktivitäten. Auch die Abfallbehandlung hat ihren Anteil an Emissionen, etwa durch Verbrennung medizinischer Abfälle, sowie Krematorien.

Das Genfer Luftreinhalteabkommen, LRTAP (Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution) ist das Forum für die internationale Kooperation im Bereich der grenzüberschreitenden Luftverschmutzung. Dem völkerrechtlicher Vertrag zur Luftreinhaltung gehören derzeit 51 Vertragsparteien an.

Arbeitsschwerpunkte der CLRTAP sind nach der Revision des POP-Protokolls samt den zugehörigen Annexen nun das Update des Heavy Metal- Protokolls (HM-Protokoll) sowie die Erarbeitung von Optionen zur Revision des Göteborg -Protokolls (GP). Das „POPs Protocol“ zielt auf die Vermeidung bzw. auf das Verbot langlebiger organischer Schadstoffe ab; das „Göteborg-Protokoll“ legt Emissionsgrenzwerte für bestimmte Luftschadstoffe fest, welche die menschliche Gesundheit und Ökosysteme belasten (besitzt starke Parallelen mit der EU NEC-Richtlinie – GP wurde von Österreich noch nicht ratifiziert); das „Heavy Metals Protocol“ behandelt

umfassende Regulierungen betreffend der für die Luftreinhaltung relevanten Schwermetallemissionen.

Wasser

Das 18-Monatsprogramm des Rates sieht einen integrierten Ansatz für eine nachhaltige Wasserpolitik ist geplant. So wird die 2012 (!) zu erarbeitende Strategie gegen Wasserknappheit und Dürre erwähnt, ebenso wie eine Revision der Trinkwasser-Richtlinie.

Im Gegensatz dazu enthält das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission die Revision der Liste gefährlicher Stoffe unter der Wasser-Rahmen-Richtlinie. In der Wasser-Rahmen-Richtlinie ist festgelegt, dass die Kommission die Liste gefährlicher Stoffe alle vier Jahre überprüft. Die Frist für diese Überprüfung endet im Jänner 2011. Es ist damit zu rechnen, dass möglicherweise neue, für die aquatische Umwelt gefährliche Stoffe vorgeschlagen werden, für die es dann Verpflichtungen geben wird. Die diesbezüglichen Aktivitäten sind ein Beitrag zum Kampf der EU gegen Wasserverschmutzung durch Chemikalien.

Außerdem plant die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Wassereffizienz von Gebäuden. Der Ansatz die Wassereffizienz von öffentlichen und privaten Gebäuden zu erhöhen, ist ein Follow-Up der Mitteilung über Wasserknappheit und Dürre vom 18. Juli 2007 [KOM(2007)414 endgültig]. Das Wassersparpotenzial in Europa wird auf 40 % geschätzt. Verbindliche Regelungen könnten wesentlich zur Förderung sparsamer Wasserverwendung beitragen. Von der Ausgestaltung des Vorschlages wird abhängen, welche österreichische Einrichtung die Koordination übernehmen wird.

Abfall

Während die Europäische Kommission keine neuen Initiativen im Abfallbereich vorsieht, gehen die Arbeiten im Rat weiter.

Eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte wurde notwendig, da bislang nur 33 % des Abfalls an Elektro- und Elektronikaltgeräten ordnungsgemäß behandelt wurden. Die derzeitigen Sammlungs- und Wiederverwertungsraten sind unzureichend. Der Kommissionsvorschlag stammt vom 3. Dezember 2008. Er zielt auf die Reduktion der Abfallmengen ab und will die Wiederverwendung und das Recycling von Elektro- und Elektronikaltgeräten fördern. Ein Sammlungsziel von 4 kg pro Person und Jahr ist vorgesehen, ebenso quantifizierbare Ziele für die Wiederverwendung von Komponenten und das Recycling. Der Richtlinienvorschlag stützt sich auf die Produzentenverantwortlichkeit. Das Europäische Parlament beabsichtigt, die erste Lesung mit Juli abzuschließen. Die spanische Präsidentschaft wird einen Fortschrittsbericht am Umweltrat im Juni 2010 vorlegen. Wesentliche Punkte (Anwendungsbereich und Ausnahmen, Herstellerbegriff) sind noch in Verhandlung.

Die Überarbeitung der bestehenden Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten war notwendig, um eine verbesserte Durchsetzung auf nationaler Ebene, die Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt sowie die Kohärenz mit anderen

Rechtsakten der Gemeinschaft zu erreichen. Der Kommissionsvorschlag stammt vom 3. Dezember 2008. Er zielt auf eine Begrenzung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe ab und leistet damit einen Beitrag zum erhöhten Gesundheitsschutz und zur sichereren Wiederverwertung von Elektro- und Elektronikgeräten. Im Detail werden die Ausweitung der verbotenen Stoffe, das Verhältnis zur REACH-Verordnung und Marktüberwachungsinstrumente verhandelt. Das Europäische Parlament beabsichtigt, die erste Lesung mit Juli abzuschließen. Die spanische Präsidentschaft wird einen Fortschrittsbericht am Umweltrat im Juni 2010 vorlegen.

Bodenschutz

Die Qualität der europäischen Böden ist durch folgende Gefahren bedroht: Erosion, verringerter Gehalt an organischen Substanzen, Verdichtung, Versalzung, Kontamination und Versiegelung.

Die Europäische Kommission hat daher am 22. September 2006 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Bodenschutz vorgelegt, der gemeinsame Grundsätze, Ziele und Maßnahmen festlegt. Sie fordert die Mitgliedstaaten zu einem systematischen Vorgehen bei der Bestimmung und Bekämpfung der Verschlechterung der Bodenqualität, der Durchführung von Vorsorgemaßnahmen und der Einbeziehung des Bodenschutzes in andere Politikbereiche auf.

Eine Verabschiedung scheiterte bereits 2007 und 2009 an einer Blockade von Deutschland, Frankreich, Malta, den Niederlanden, Österreich und dem Vereinigten Königreich. Die erste Lesung des Europäischen Parlamentes erfolgte bereits im November 2007. Im Rat gibt es derzeit keine qualifizierte Mehrheit.

Österreich lehnt auch weiterhin eine Bodenschutz-Rahmen-Richtlinie auf europäischer Ebene, vor allem aus Gründen der Subsidiarität, ab.

Biozide

Biozidprodukte werden in der Schädlingsbekämpfung zum Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit sowie von Waren eingesetzt. Zu den Biozidprodukten gehören alle nicht zum Schutz von Pflanzen eingesetzten Schädlingsbekämpfungsmittel, etwa Haushaltsprodukte wie Desinfektionsmittel oder Insektizide. Im industriellen Bereich kommen unter anderem ebenfalls Desinfektionsmittel, aber auch etwa Holzschutzmittel und Anti-Fouling-Farben zur Anwendung.

Der Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten („Biozid-Verordnung“) stammt vom 12. Juni 2009. Mit der Revision der bestehenden Vorschriften (allen voran die Richtlinie 98/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozidprodukten) soll es im Wesentlichen zu einer Vereinfachung der Bewertungs- und Zulassungsprozesse kommen, vor allem durch geänderte Datenanforderungen und Verfahrensvarianten. Die Kommission schlägt auch die Einbeziehung der ECHA (European Chemical Agency) in die zukünftigen Abläufe zur Bewertung und Zulassung vor. Dies wird von den Mitgliedstaaten unterschiedlich aufgenommen. Es wird auch diskutiert, Biozidprodukte mit

bestimmten gefährlichen Eigenschaften etwas strenger zu beschränken als bisher. Die neuen Regelungen sollen zusätzlich auch mit Biozidprodukten behandelte Erzeugnisse wie Möbel und Textilien erfassen und hierfür bestimmte Kennzeichnungsangaben vorsehen.

Da die Abstimmung über den Vorschlag der Europäischen Kommission im Europäischen Parlament (1. Lesung) nicht vor Juni 2010 stattfinden wird, kann unter spanischem Vorsitz im Umweltrat (Juni 2010) noch keine politische Einigung erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass Belgien die Arbeiten fortsetzen wird.

Österreich unterstützt Änderungen gegenüber den geltenden Vorschriften nur in den Bereichen, in denen eindeutige Effizienzsteigerungen bzw. Rationalisierungen erkennbar sind, und nur soweit, als nicht die Gefahr besteht, dass das bestehende Schutzniveau beeinträchtigt werden könnte.

Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Der Vorschlag für eine Industrieemissionsrichtlinie ist – mit Einschränkungen bei den Großfeuerungsanlagen – aus umweltpolitischer Sicht insgesamt durchaus ambitioniert und wird von Österreich grundsätzlich unterstützt. Aus Umweltsicht positiv sind beispielsweise die Einführung einer verpflichtenden Umweltinspektion für IPPC (Integrated Pollution Prevention and Control) -Anlagen, die stärkere Verbindlichkeit der BVT(Beste verfügbare Techniken)-Referenzdokumente und die Aufnahme der Spanplattenproduktion als IPPC-Kategorie. Positiv ist weiters die verstärkte Förderung von „Emerging Techniques“ [=Zukunftstechniken].

Der gemeinsame Standpunkt liegt seit 8. Februar 2010 vor. Österreich hat sich entsprechend einer gemeinsamen Erklärung mit Deutschland, Dänemark und Irland bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten. Grund für die Stimmenthaltung ist, dass der Richtlinienvorschlag nach Ansicht Österreichs keinen ausgewogenen Kompromiss darstellt, da der Transitional National Plan für Großfeuerungsanlagen (TNP) um ein Jahr verlängert worden war, im Gegenzug jedoch keine Anpassung bei den Ausnahmemöglichkeiten für die Festlegung von Emissionsgrenzwerten gemäß den besten verfügbaren Techniken) vorgenommen worden war.

Die Abänderungsanträge des Europäischen Parlaments aus der 1. Lesung wurden zwar berücksichtigt, dennoch wurde den Hauptanliegen des Europäischen Parlaments nicht ausreichend entsprochen. Diese Hauptanliegen sind

- ein „European safety net“ (Mindeststandards für sämtliche großen Industrieanlagen),
- Einschränkung bei Möglichkeiten zur Abweichung der Emissionsgrenzwerte von den Standards gemäß den besten verfügbaren Techniken und
- zeitnahe Emissionsminderung bei alten Großfeuerungsanlagen.

Formale Änderungen sind auch aufgrund des Vertrages von Lissabon betreffend Komitologieverfahren erforderlich.

Sowohl die spanische Präsidentschaft als auch der Berichterstatter des Europäischen Parlamentes streben eine Einigung in 2. Lesung im Juli 2010 an.

CO2-Emissionen aus „Vans“

Ziel des Vorschlags der Europäischen Kommission vom 28. Oktober 2009 für Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw (CO₂-Emissionen aus Vans) ist die Reduktion von CO₂-Emissionen aus neu zugelassenen Kleinlastern (Vans), die bei der Typengenehmigung vorzusehen sind. Dabei orientiert sich die Europäische Kommission an der schon gültigen Verordnung für PKWs. Als langfristiges Ziel ist ein Wert von 135 g CO₂/km vorgesehen.

Da die Abstimmung im Europäischen Parlament im November 2010 vorgesehen ist, wird der Rat erst unter belgischem Vorsitz zu einer Einigung kommen. Österreich unterstützt grundsätzlich ein langfristiges Ziel, die Details werden noch zu verhandeln sein.

LANDWIRTSCHAFT

Die Themen (im Überblick) für 2010 im Bereich Land- und Forstwirtschaft sind:

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013

Auf Grundlage der im Rahmen des Gesundheitschecks verabschiedeten Schlussfolgerungen zur derzeitigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und mit Blick auf die Aussprache über den nächsten Finanzrahmen werden die Beratungen über die Ziele und neuen Herausforderungen für die künftige GAP intensiviert werden; dabei wird insbesondere die für 2010 angekündigte Kommissionsmitteilung, mit der eine öffentliche Debatte angestoßen werden soll, als Grundlage herangezogen.

Besondere Beachtung wird der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, in erster Linie des Wassers, geschenkt, in der Erkenntnis, dass Wasser für die landwirtschaftliche Erzeugung strategische Bedeutung hat und zwischen ihm und dem Klimawandel ein Zusammenhang besteht.

Im Hinblick auf den Klimawandel, die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und die zunehmende Preisvolatilität bei landwirtschaftlichen Produkten plädiert Österreich wie auch die Mehrzahl der anderen Mitgliedstaaten für eine GAP, die diesen Herausforderungen begegnen sowie den Anforderungen der Gesellschaft im Hinblick auf diverse öffentliche Serviceleistungen der Landwirtschaft (u.a. Ernährungs- sowie Nahrungsmittelsicherheit, Umwelt-, Tier- und Landschaftsschutz) gerecht werden kann.

Milchsektor

Die Lage auf dem Milchmarkt wird während der gesamten Amtszeit der kommenden Vorsitze weiterhin eine Thematik mit großer Bedeutung darstellen. Vor diesem Hintergrund werden die Vorsitze dem Kommissionsbericht über die Entwicklung der Marktlage und den sich daraus ergebenden Bedingungen für ein reibungsloses allmähliches Auslaufen der Milchquotenregelung, dem gegebenenfalls entsprechende Vorschläge beizufügen sind, besondere Beachtung schenken. Gebührende Beachtung wird auch den Beratungen der von der Kommission eingesetzten hochrangigen Gruppe über die mittel- und langfristigen Perspektiven zuteil werden.

Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Die Vorsitze werden auf eine Einigung über die vorgeschlagenen Gesetzgebungsakte für Produktnormen, Bewirtschaftungsauflagen und Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse hinarbeiten.

Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Nahrungsmittel-industrie

Des weiteren sollen im Jahr 2010 auch vorrangig die Initiativen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen landwirtschaftlichen Verarbeitungs- und Nahrungsmittelindustrie gefördert und vorangebracht werden.

Die Europäische Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelversorgung, zum Wirtschaftswachstum und zur Beschäftigung. Mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie des Funktionierens des Lebensmittelversorgungssektors profitieren alle Glieder dieser Kette, vom Produzenten bis hin zum Konsumenten.

In Ergänzung zur Hochrangigen Gruppe im Milchbereich plant Spanien Konferenzen auf europäischer Ebene mit Beteiligung der Wirtschaftspartner.

Entwicklung des ländlichen Raums

Was die neue Abgrenzung der benachteiligten Gebiete betrifft, so soll die entsprechende Mitteilung weiterverfolgt und mit der Arbeit an einem Gesetzgebungsvorschlag begonnen werden, der im zweiten Halbjahr 2010 unterbreitet werden soll.

Im Einklang mit dem ersten Aktionsprogramm zur Umsetzung der Territorialen Agenda sind Arbeiten in Bezug auf die obligatorischen Angaben zum Stand der Durchführung dieses Programms im Verlauf des Jahres 2010 erforderlich.

Die Rolle der Frau im ländlichen Raum

Unter dem – bereits oben erwähnten – Leitmotiv „Gleichberechtigung der Geschlechter“ möchte der spanische Vorsitz zu einem Umdenken bei der Haltung zu Frauen beitragen. Frauen nehmen eine wichtige Rolle im ländlichen Raum v.a. im sozialen Bereich, aber auch im Hinblick auf die Struktur und den Zusammenhalt ein.

Forstwirtschaft

Die Vorsitze werden im laufenden Jahr bestrebt sein, eine Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzerzeugnisse in Verkehr bringen, zu erreichen.

Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzerzeugnisse in Verkehr bringen

Illegaler Holzeinschlag ist ein erhebliches Problem von wachsender Bedeutung, das neben gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt (u. a. Verlust an Biodiversität, Entwaldung und Waldschädigung) auch eine große (volks-)wirtschaftliche und soziale Relevanz hat.

Die Kommission hat im Oktober 2008 einen Vorschlag über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzerzeugnisse in Verkehr bringen, vorgelegt. Dieser wurde unter dem Vorsitz von CZ und S sehr intensiv behandelt und Schweden konnte beim Dezember-Rat eine politische Einigung zum gemeinsamen Standpunkt des Rates erzielen. Die spanische Präsidentschaft wird die Arbeiten fortsetzen und versuchen, mit dem Europäischen Parlament eine Einigung in zweiter Lesung zu erreichen.

Österreich befürwortet die Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag und hat dem gemeinsamen Standpunkt des Rates zugestimmt, in welchem über die Sorgfaltspflichtregelung der Marktteilnehmer im Holzsektor die österreichischen

Forderungen nach praktikablen Lösungen, die zusätzliche Belastungen für die Kleinwaldbesitzer vermeiden und zu keiner grundlegenden Benachteiligung des Werkstoffes Holz gegenüber anderen führt, berücksichtigt wurden.

Vereinfachung

In den kommenden Monaten soll der weiteren Vereinfachung des EU-Rechts besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei werden der Cross-Compliance und dem AspEuropäische Kommission, dass die Vereinfachung nicht nur den europäischen und nationalen/regionalen Behörden, sondern auch und vor allem den Erzeugern zugute kommt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Kohärenz

Bei ihrer Arbeit werden die Vorsitze besonderen Wert auf Kohärenz und Synergien zwischen der Umweltpolitik und der GAP (vor allem in Bezug auf die "neuen Herausforderungen" im Zusammenhang mit dem Gesundheitscheck), zwischen der territorialen Politik und der GAP sowie zwischen der Politik in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation und der GAP legen. Darüber hinaus werden sie versuchen, die strategischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums in vollem Umfang in die GAP einzubeziehen.

WTO/DDA-Verhandlungen

Die kommenden Vorsitze werden den Fortgang dieser Verhandlungen aufmerksam verfolgen, unter besonderer Beachtung des Kapitels Landwirtschaft. Eine mögliche endgültige Einigung in diesem Bereich sollte sich gegebenenfalls im Rahmen der GAP-Reform von 2003 bewegen, ausgewogen sein und die Interessen der EU-Landwirte wahren.

Die Vorsitze werden ferner die Arbeit betreffend die Überarbeitung der Verordnungen einleiten, die auf Grundlage der letztendlichen Ergebnisse der DDA-Verhandlungen möglicherweise geändert werden müssen.

POSEI-Verordnung

Die Kommission wird voraussichtlich einen Bericht über die Durchführung der POSEI-Verordnung vorlegen, dem sie möglicherweise Gesetzgebungsvorschläge beifügen wird. Die Vorsitze werden die Prüfung des genannten Berichts vornehmen und die Arbeit an etwaigen Gesetzgebungsvorschlägen einleiten.

Tiergesundheit und Tierschutz

Hierzu soll ein Nachfolgeplan zum Aktionsplan zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie (2007-2013) ins Auge gefasst werden. Zudem wird die Arbeit am vorgeschlagenen einheitlichen EU-Tiergesundheitsrecht beginnen.

Die Beratungen über den Vorschlag betreffend den Schutz von Tieren beim Transport werden vorangebracht werden. Die Vorsitze werden möglicherweise mit der Arbeit an einem Gesetzgebungsvorschlag betreffend die Angabe von Tierschutzindikatoren auf Lebensmitteln beginnen.

Pflanzenschutz

Ein Bericht zur Bewertung der geltenden Rechtsvorschriften soll die Grundlage für künftige Erörterungen betreffend die Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Pflanzenschutz bilden.

GVO

Die Vorsitze werden sicherstellen, dass Erörterungen im Anschluss an den Bericht über die Bewertung der sozio-ökonomischen Auswirkungen des Inverkehrbringens von GVO, den die Kommission bis Juni 2010 unterbreiten wird, stattfinden werden.

Derzeit werden beide Rechtsakte über GVO (die Verordnung 1829/2003 und die Richtlinie 2001/18) einer externen Überprüfung unterzogen, deren Ergebnisse voraussichtlich Mitte 2010 vorliegen werden. Möglicherweise werden in Anschluss daran Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt (siehe auch Seite 5).

Hygienepaket

Der Bericht zur Wirksamkeit und Kohärenz der sanitären und phytosanitären Kontrollen bei der Einfuhr von Lebensmitteln, Futtermitteln, Tieren und Pflanzen wird geprüft, und gegebenenfalls wird mit der Arbeit an etwaigen sich hieraus ergebenden Gesetzgebungsvorschlägen begonnen.

Drittländer

Die kommenden Vorsitze haben beschlossen, dass sie für mehrere Untergruppen der Potsdam-Gruppe jeweils nur einen einzigen Vorsitzenden für den gesamten Achtzehnmonatszeitraum ernennen wollen.

Die geltenden Rechtsvorschriften über die Einfuhr von lebenden Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs werden überprüft. In diesem Zusammenhang sehen die Vorsitze einem Bericht der Kommission über die Anwendung der EU-Vorschriften für die Herstellung der Einfuhrerzeugnisse, in dem sie insbesondere der Frage nachgeht, ob sich die Erzeuger in den Drittländern an die Auflagen der EU in Bezug auf Tiergesundheit, öffentliche Gesundheit und Tierschutz halten, mit Interesse entgegen.

FISCHEREI

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Die Vorsitze werden der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) höchsten Vorrang einräumen. Während des Achtzehnmonatszeitraums werden einige

entscheidende Schritte bei dem Reformprozess (Folgenabschätzung, Schlussfolgerungen des Rates, erste Gesetzgebungsvorschläge) unternommen.

Österreich als Binnenland ist nicht direkt betroffen, unterstützt aber alle Maßnahmen für eine nachhaltige Fischereipolitik.

Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur

Die Vorsitze werden die Arbeit betreffend die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation einleiten und vorantreiben; die Kommission will ihren diesbezüglichen Vorschlag gleichzeitig mit ihrem Vorschlag zur Reform der GFP vorlegen.

Umsetzung der Aquakulturstrategie

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates über die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der Gemeinschaft werden die Vorsitze die Überarbeitung der Aquakulturstrategie in Angriff nehmen.

TAC und Quoten für 2011

Die drei Vorsitze messen der alljährlich erfolgenden Festlegung der TAC und Quoten große Bedeutung bei. Die bi- und multilateralen Verhandlungen (auch über das Abkommen mit Norwegen), die für den Fischereisektor der EU eminent wichtig sind, werden in den letzten Monaten des Jahres 2010 ebenfalls oben auf der Tagesordnung stehen.

Mehrjährige Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungspläne

Die drei Vorsitze werden einigen mehrjährigen Bewirtschaftungs- und Wiederauffüllungsplänen, darunter auch der Bewertung des Bewirtschaftungsplans für die Fischereien auf Scholle und Seezunge in der Nordsee, besondere Aufmerksamkeit schenken.

EUROPÄISCHE UND INTERNATIONALE TERMINE

Tagungen des Rates der Europäischen Union 2010

15.-17. Jänner 2010	Umwelt (Informelle Tagung, Sevilla)
18. Jänner 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Brüssel
22. Februar 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Brüssel
15. März 2010	Umwelt, Brüssel
29. März 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Brüssel
19.-20. April 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Luxemburg
4.-5. Mai 2010	Fischerei (Informelle Tagung, Vigo)
17. Mai 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Brüssel
30.-31. Mai 2010	Landwirtschaft (informelle Tagung, Mérida)
11. oder 21. Juni 2010	Umwelt, Luxemburg
28.-29. Juni 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Luxemburg
12.-13. Juli 2010	Umwelt (Informelle Tagung, Gent)
12. Juli 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Brüssel
20.-22. September 2010	Landwirtschaft und Fischerei (informelle Tagung)
14. Oktober 2010	Umwelt, Luxemburg
25.-26. Oktober 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Brüssel
29.-30. November 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Brüssel
13.-14. Dezember 2010	Landwirtschaft & Fischerei, Brüssel
20. Dezember 2010	Umwelt, Brüssel

Tagungen des Europäischen Rates 2010

11. Februar 2010	„Sondergipfel“ zu Wirtschaftsfragen
25.-26. März 2010	Europäischer Rat
17.-18. Juni 2010	Europäischer Rat
28.-29. Oktober 2010	Europäischer Rat
16.-17. Dezember 2010	Europäischer Rat

Internationale Termine 2010

3. – 4. Mai 2010	18. Sitzung der UN-Kommission über die nachhaltige Entwicklung (UN CSD), New York
31. Mai – 11. Juni 2010	14. Treffen der untergeordneten Organe des Klimarahmenabkommens (UNFCCC, SBSTA), Bonn
21. – 25. Juni 2010	62. Sitzung des Internationalen Walfangübereinkommens Agadir, Marokko
7. – 11. Juni 2010	1. Sitzung des Verhandlungskomitees zum Quecksilber-Übereinkommen, Stockholm
16.-17. Dezember 2010	10. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Nagoya, Japan
29. November – 10. Dezember 2010	16. Konferenz der Vertragsparteien zum Klimarahmenübereinkommen/6. Sitzung der Vertragsparteien zum Kyoto-Protokoll

Wichtige Treffen/Konferenzen unter spanischem Vorsitz

3.-4. Mai 2010	Seminar zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, La Coruna
26.-27. Mai 2010	Konferenz zu Nanomaterialien, Barcelona
14.-16. Juni 2010	ExpertInnentreffen zu Mikro- und Nanotechnologien, Gijon
16.-18. Juni 2010	Konferenz zur Initiative über Rohstoffe: „Sustainable Access to Ressources in Europe“, Madrid
18.-19. Juni 2010	Konferenz zu Dürre, Wassermangel und Ansätzen zur Anpassung an den Klimawandel, Madrid
22.-25. Juni 2010	Europäisches Forum für nachhaltige Entwicklung, Madrid

Wichtige Treffen/Konferenzen unter belgischem Vorsitz (soweit bekannt)

15.-17- Juli 2010	Treffen der Fischereiattachés
19.-20. Juli 2010	Europäische Konferenz zur Zukunft der GAP nach 2013
12.-14. September 2010	Treffen der EU-Fischereidirektoren
9.-10. Oktober 2010	Internationales Kolloquium zur Fischerei
November 2010	Treffen der EU-Direktoren für ländliche Entwicklung